

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Recht auf berufliche Ausbildung im Rahmen des Dualen Systems umsetzen und sichern. – Solidarische Finanzierung der beruflichen Ausbildung –

Der Landtag stellt fest:

Die Bundesregierung und die Landesregierung haben an die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber appelliert, die Zahl der Ausbildungsplätze in ausreichendem Maße zu erhöhen. Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber haben mehrmals zugesagt, die Zahl der Ausbildungsplätze in den Jahren 1996 und 1997 um insgesamt 10 % zu erhöhen.

Im Gegensatz zum bundesdeutschen Durchschnitt, wo theoretisch jedem Ausbildungsplatzsuchenden ein Ausbildungsplatz gegenübersteht, gibt es in Rheinland-Pfalz erstmals mehr Nachfragen nach einem Ausbildungsplatz als Angebote. Laut Landesarbeitsamt Rheinland-Pfalz-Saarland stehen im Mai 1996 8 160 unbesetzte Ausbildungsstellen 10 358 nicht vermittelten Bewerberinnen und Bewerbern gegenüber.

Zusätzlich ist festzustellen, daß die Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger und damit die Zahl der Ausbildungsplatzsuchenden weiterhin analog den ständig steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen an den Schulen des Landes kontinuierlich ansteigt.

Der Landtag fordert deshalb die Landesregierung auf, das Recht der jungen Menschen auf eine berufliche Ausbildung im Rahmen des Dualen Systems zu realisieren, dazu das Duale System durch eine solidarische Finanzierung zusätzlicher Ausbildungsplätze zu ergänzen und folgende Maßnahmen zur Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes vorzubereiten und durchzuführen:

1. im Bundesrat und in den zuständigen Gremien auf Bundes- und Landesebene darauf hinzuwirken, daß neue Ausbildungsberufe geschaffen werden, insbesondere im ökologischen und sozialen Bereich und im Dienstleistungssektor.
2. in ihrem Verantwortungsbereich als Arbeitgeberin die Zahl der Ausbildungsplätze in den Berufen nach dem Berufsbildungsgesetz deutlich über den eigenen Bedarf hinaus zu erhöhen. Dabei ist darauf zu achten, daß in den einzelnen Ausbildungsberufen mindestens 50 % junge Frauen eingestellt werden.
3. die übrigen öffentlichen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber aufzufordern, diesem Beispiel zu folgen und sie bei der Umsetzung zu unterstützen. Auch hier soll die Landesregierung darauf hinwirken, daß in den einzelnen Ausbildungsberufen mindestens 50 % junge Frauen eingestellt werden.

4. gemeinsam mit anderen öffentlichen oder privaten Arbeitgebern, den Kammern, den berufsbildenden Schulen und der Arbeitsverwaltung sog. „Ausbildungsverbände“ zu initiieren und einzugehen und dadurch zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen. In die Ausbildungsverbände sind auch Betriebe, die die Ausbildereignungsverordnung nicht erfüllen, einzubeziehen.
5. an den berufsbildenden Schulen eine entsprechende zusätzliche Anzahl von schulischen Angeboten, z. B. in den Berufsfachschulen, vorzusehen und diese durch geeignete Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung und den Schulen den betroffenen Schülerinnen und Schülern bekanntzumachen.
6. an den berufsbildenden Schulen die sozialpädagogische Betreuung finanziell dauerhaft abzusichern, die Zahl der Betreuungskräfte zu erhöhen, damit sie insbesondere Benachteiligte wirkungsvoll beim Übergang in eine Ausbildungsstelle begleitend unterstützen können.
7. an berufsbildenden Schulen weitere Ausbildungsgänge analog der dreijährigen Berufsfachschule an der Meisterschule für Handwerker in Kaiserslautern einzurichten.
8. gemeinsam mit der Arbeitsverwaltung, sozialen Trägern, den zuständigen Kammern und den berufsbildenden Schulen außerbetriebliche Berufsausbildung zu organisieren und gemeinsam mit den kommunalen Gebietskörperschaften finanziell mitzutragen. Dabei sollen die berufsbildenden Schulen und die überbetrieblichen Ausbildungsstätten einen erhöhten Anteil an der Berufsausbildung tragen.
9. im Rahmen einer regionalen Wirtschafts- und Strukturförderung der Bedeutung von betrieblicher Aus- und Weiterbildung insbesondere in Regionen mit hohen Ausbildungsplatzdefiziten besonders Rechnung zu tragen.
10. eine Ausbildungsplatzabgabe als Ausgleichsabgabe für Betriebe und öffentliche Verwaltungen, die keine oder im Vergleich zu wenige Ausbildungsplätze anbieten, einzuführen. Diese sollen, gemessen an ihrer Ausbildungsquote, in einen Fonds einzahlen, um die oben genannten Maßnahmen zu finanzieren, zusätzliche Ausbildungsangebote von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zu honorieren und damit das Recht auf eine berufliche Ausbildung für alle Schulabgängerinnen und -abgänger in Rheinland-Pfalz zu verwirklichen. Dieser Fonds soll von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und der Arbeitsverwaltung gemeinsam verwaltet werden und für Maßnahmen im Rahmen des Dualen Systems der Berufsausbildung eingesetzt werden.

Begründung:

Laut Landesarbeitsamt Rheinland-Pfalz-Saarland ist in Rheinland-Pfalz im Mai 1996 die Zahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres um 8 % gesunken, die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber aber um 12,2 % angestiegen (mehr als 90 % der Ausbildungsstellen werden der Arbeitsverwaltung gemeldet). 8 160 unbesetzte Ausbildungsstellen stehen im Mai 1996 10 358 nicht vermittelten Bewerberinnen und Bewerbern gegenüber, im Vorjahr gab es zu diesem Zeitpunkt noch 10 181 Stellen für 9 206 Bewerberinnen und Bewerber.

Nach diesen Zahlen steht fest, daß die Wirtschaft ihre Zusagen, in den Jahren 1996 und 1997 die Zahl der Ausbildungsplätze um insgesamt 10 % zu erhöhen, nicht einhalten kann. Um in Rheinland-Pfalz eine ausreichende Zahl von beruflichen Ausbildungsplätzen zur Verfügung zu stellen, müßten sogar über diese Zusage hinaus Plätze geschaffen werden. Die Landesregierung wird deshalb aufgefordert, ver-

stärkt Maßnahmen zu ergreifen, die zusätzliche Ausbildungsplätze erbringen. Die Finanzierung dieser Maßnahmen soll über eine solidarische Finanzierung durch die Betriebe gewährleistet werden.

Die berufliche Ausbildung ist weiterhin für zwei Drittel aller Schulabgängerinnen und -abgänger der erste und damit einer der wichtigsten Schritte, sich eine Perspektive für ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben aufzubauen. Waren noch vor etwa zwanzig Jahren ein Drittel aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer „Ungelernte“, d. h. ohne Berufsausbildung, so wird deren Zahl nach allen Prognosen bis zur nahen Jahrtausendwende auf unter 10 % fallen. Deshalb werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Berufsausbildung in Zukunft auf dem Arbeitsmarkt keine Chancen auf einen Arbeitsplatz haben.

Die berufliche Ausbildung junger Menschen ist eine Investition in die Zukunft. Fachkräfte, die die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber heute nicht ausbilden, fehlen in der Zukunft auf dem Arbeitsmarkt. Die Gesellschaft, die auf das Engagement junger Menschen angewiesen ist, signalisiert ihnen damit, daß sie nicht gebraucht werden. Wirtschaft, Gesellschaft und Politik sind deshalb verpflichtet, alles zu unternehmen, um jungen Menschen eine Ausbildungschance offenzuhalten oder zu eröffnen.

„Qualifizierter Fachkräftenachwuchs und ein attraktives, modernes Berufsbildungsangebot sind Grundpfeiler der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland. Wettbewerbsfähigkeit wird von der Innovationsfähigkeit, technologischen Kompetenz, Leistungsfähigkeit und Aufgeschlossenheit der Menschen bestimmt. Sie hängen entscheidend von Bildung und Ausbildung ab. Nur wenn die berufliche Bildung in der Lage ist, sich neuen Herausforderungen zu stellen, wird sie den erforderlichen Beitrag zur Qualität des Standortes Deutschland und damit für Wachstum und Beschäftigungsaufbau auch in Zukunft leisten können“, so die Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 13/4213) in ihrem im März dieses Jahres veröffentlichten Bericht zur „Stärkung und Modernisierung der beruflichen Bildung“. Diese Aussagen weisen auf eine notwendige Ausweitung und qualitative Verbesserung der Ausbildung, wie beispielsweise in den berufsbildenden Schulen durch vermehrte Fremdsprachenausbildung hin. Dagegen ist eine „Überprüfung des Zeitbudgets“ in den Schulen und eine Ausweitung der Arbeitszeit in den Betrieben hinsichtlich der Standortdiskussion der falsche Weg, genauso wie die Reduzierung der Qualitätsstandards, die in der Ausbildereignungsverordnung an Ausbilder und Ausbildungsbetriebe angelegt werden.

Auch das Kostenargument kann als hinreichende Begründung für den Mangel der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe nicht aufrechterhalten werden. Laut einer Befragung der Betriebe durch das Bundesinstitut für Berufliche Bildung (BIBB), haben nur 31 % der Betriebe die Kosten der Ausbildung als Hinderungsgrund für die Schaffung von Ausbildungsplätzen angegeben. Das BIBB hat überdies laut Presse- und Informationsamt der Bundesregierung errechnet, daß ein Ausbildungsplatz Bruttokosten von durchschnittlich 18 000 DM/Jahr verursacht. Die Auszubildenden erwirtschaften jedoch auch Erträge von durchschnittlich 12 000 DM, die die Kosten mindern. Die Nettokosten betragen damit durchschnittlich 6 000 DM. Dazu kommt natürlich noch der indirekte Nutzen für die Betriebe, wie z. B. keine Einarbeitungskosten, keine Kosten für externe Personalbeschaffung, geringes Anfangseinkommen der eigenen Ausgebildeten usw.

Betriebe und öffentliche Verwaltungen, die kaum oder nicht ausbilden, können durch die Ausbildungsplatzabgabe dazu gebracht werden, ihre Anstrengungen in der Berufsausbildung zu verstärken. Die Ausbildungsquote der Betriebe ist, bezogen auf die Zahl der Beschäftigten, inzwischen von einem Höhepunkt 1985 von 7 % auf weit weniger als 4 % gefallen. Ziel der Bemühungen muß es sein, im Durchschnitt des Landes und auch regional für jede Nachfragerin und jeden Nachfrager genügend Ausbildungsplätze anzubieten, wie dies jetzt nur noch in den Arbeitsamtsbezirken Koblenz und Trier, mit mehr als 1,2 Stellen pro Bewerberin oder Bewerber, der Fall ist.

Die Mittel aus einer Ausbildungsplatzabgabe sollen in einen Fonds fließen, der von der Arbeitsverwaltung, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern verwaltet wird. Diese Institutionen setzen alljährlich eine Ausbildungsquote fest, nach der die jeweilige Ausbildungsabgabe bemessen wird. Mit diesen Mitteln sollen im Rahmen des Dualen Systems die oben genannten Maßnahmen finanziert werden, um eine ausreichende Anzahl von Ausbildungsplätzen zu schaffen. Es ist ausdrücklich nicht daran gedacht, neben dem Dualen System der Berufsausbildung ein anderes Berufsausbildungssystem zu etablieren.

Die Zukunftschancen junger Menschen und damit der gesamten Gesellschaft dürfen nicht durch eine falsch verstandene starre Verteidigung des durchaus bewährten Dualen Systems beeinträchtigt werden. Es müssen zeitweise Ausnahmen zugelassen werden, ansonsten besteht die Gefahr, daß in wenigen Jahren nicht nur viertausend sondern mehr als zehntausend junge Menschen in Rheinland-Pfalz ohne berufliche Ausbildung bleiben.

Für die Fraktion:
Guido Dahm